

Wappen

Gemeinde Wannweil
Landkreis Reutlingen

Bei der Gemeinde Wannweil (ca. 5.400 Einwohner) ist baldmöglichst die Stelle eines/r

**Mitarbeiter/in (m/w/d) im Ortsbauamt
Bauordnungs- und Bauplanungsrecht**

in Teilzeit (50%) zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Bürgerservice „Bauen“ (Beratung von Bauherren und Planern)
- Baurecht (ohne eigene Baurechtszuständigkeit)
- Bebauungsplanverfahren / Innenentwicklung
- Flächennutzungsplan (Nachbarschaftsverband Reutlingen – Tübingen)
- Städtebauliche Sanierung
- Erstellung von Sitzungsvorlagen für den Technischen Ausschuss

Wir erwarten:

- Eine Verwaltungswirt-Ausbildung im mittleren Dienst, ein abgeschlossenes Studium Verwaltungswirt / Public Management oder ein vergleichbares technisches Studium im Bereich Architektur oder Stadtplanung
- Gute Fachkenntnisse, insbesondere im Baurecht und in der Bauleitplanung
- Idealerweise Berufserfahrungen in den Schwerpunktbereichen
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Umgang mit Bürgern, Bauherren und Planern
- Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz sowie Eigeninitiative und Teamfähigkeit

Wir bieten:

Einen unbefristeten Arbeitsplatz und eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD EGr 9), bei Vorliegen der persönlichen und besoldungsrechtlichen Voraussetzungen in Besoldungsgruppe A 9.

Die Gemeinde Wannweil liegt landschaftlich reizvoll und sehr verkehrsgünstig zwischen den Städten Reutlingen (6 km) und Tübingen (8 km).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Ortsbaumeisterin Frau Mergenthaler (Tel. 0 71 21/95 85 - 41) oder unser Hauptamtsleiter Herr Steinmaier (Tel. 0 71 21/95 85 - 21) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung in schriftlicher oder elektronischer Form bis spätestens 25. Mai 2022 an das Bürgermeisteramt

Wannweil, Hauptstraße 11, 72827 Wannweil oder an volker.steinmaier@gemeinde-wannweil.de.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu.